

Beitragsordnung

I. Grundsätze

Zur Finanzierung der musikalischen Arbeit sowie der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins zahlen die Mitglieder Beiträge.

Für die musikalische Ausbildung zahlen die Mitglieder Gebühren.

Die Gebühren werden in einer gesonderten Ausbildungs- und Gebührenordnung geregelt.

II. Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Aktive Musiker in einem Ensemble ohne weitere musikalische Ausbildung: **15 €/Monat**
2. Aktive Musiker in musikalischer Ausbildung sind während der Ausbildung beitragsfrei. Sie zahlen Gebühren entsprechend der Ausbildungs- und Gebührenordnung.
3. Fördernde Mitglieder:
 1. Mitglied: **30€/Jahr**
 - Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, minderjährige Kinder des 1. Mitglieds: **je 15€/Jahr**
4. Der Wechsel zwischen aktiver und fördernder Mitgliedschaft muss schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind zur Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen nicht verpflichtet.
6. Bei Beendigung der aktiven Teilnahme im Ensemble wird der Musiker förderndes Mitglied zum nächsten Monat. Im laufenden Jahr gezahlte Mitgliedsbeiträge werden dann auf den Förderbeitrag angerechnet.
7. Bei Beendigung der Musikalischen Ausbildung wird der Musiker förderndes Mitglied zum nächsten Monat und für das restliche Kalenderjahr beitragsfrei.

III. Fälligkeiten und Einziehung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Monatsbeiträge (II. 1.) sind zum Ende des Monats fällig.
2. Die Jahresbeiträge (II. 3) werden mit wirksamem Beitritt in voller Höhe fällig und in der Folge jährlich zum 01.01. des Folgejahres.
3. Die Einziehung der Beiträge erfolgt per Lastschrift.

IV. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 15.06.2023 beschlossen und gilt ab dem 01.09.2023.

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.